

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

22.3.1862 (No. 69)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. März.

N. 69.

Vorausbezahlung: Halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einschuldungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Telegramme.

Δ Berlin, 20. März, Abends. Der so eben erschienene „Staatsanzeiger“ enthält folgende I. Kabinetts-Ordre an das Staatsministerium:

„Ich beauftrage das Staatsministerium, wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Landtag der Monarchie unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es wird hierbei die Aufgabe meiner Behörden sein, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft zur Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze meiner Regierung einen unzweideutigen Aufschluss zu geben und dem Einfluss von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie sich dies bei den letzten Wahlen gezeigt hat. Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche ich am 8. November 1858 dem Staatsministerium eröffnet und seitdem wiederholt vor dem Lande kundgegeben habe; sie werden, richtig ausgeführt, auch ferner die Nichtschwärze meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irrtümlichen Auslegungen haben Verwicklungen erzeugt, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe meiner gegenwärtigen Regierung ist. In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freistimmigen Grundgesetzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur dadurch werden, wenn man nach besonnenem und ruhiger Prüfung der Zeitlage, die wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen und die lebensfähigen Elemente in den bestehenden Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Reformen der Gesetzgebung einen wahrhaft konservativen Charakter tragen, während sie bei Ueberreilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken. Es ist meine Pflicht und mein ernster Wille, der von mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschwächtesten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes notwendig ist und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese meine Ueberzeugung ist — Ich weiß es — auch in den Herzen meiner Unterthanen lebendig, und es kommt nur darauf an, denselben meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen. In Bezug auf meine auswärtige und insbesondere meine deutsche Politik halte ich an dem bisherigen Standpunkt unverändert fest. Das Staatsministerium hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorstehend von mir ausgesprochenen Grundsätze bei den vorstehenden Wahlen zur Geltung gebracht werden. Dann darf ich mit Zuversicht erwarten, dass alle Wähler, welche mir und meinem Hause in Treue anhangen, meine Regierung in vereinigter Kraft unterstützen werden. Ich beauftrage das Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen und allen Meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen.
Berlin, den 19. März 1862.

Wilhelm.

A. Prinz zu Hohenlohe, v. d. Heydt, v. Noon, Graf v. Bernstorff, Graf v. Jagenpl. v. Mähler, Graf zur Lippe, v. Jagow.“

New-York, 6. März. Dem „New-York Herald“ wird aus Washington geschrieben: „Die Südstaatlichen Konzentren sich in großer Zahl an untern Potomac, wo sie sich seit dem letzten Zuzug sehr verstärkt haben. Die Wohnung des französischen Gesandten in Washington ist in der vergangenen Nacht bis auf den Grund niedergebrannt.“ Die „New-York Trib.“ fügt hinzu: „Alle Papiere der Gesandtschaft sind zu Grunde gegangen.“ John Minor Vots, ein wohlbetannter Politiker in Virginiten, ist mit noch anderen hochstehenden Bürgern in Richmond als Verschwörer gegen die Sache des Südbundes verhaftet worden. — Der südstaatliche Dampfer „Magnolia“ ist bei einem Versuche, mit einer Ladung von 400 B. Baumwolle bei Mobile den Blockadeschiffen zu entweichen, aufgebracht worden.

Petersburg, 20. März. Das „Journ. de St. Petersb.“ veröffentlicht die an den russischen Gesandten in Washington, Hrn. v. Stöckl, gerichtete Antwort des Depesche des amerikanischen Staatssekretärs Hrn. Seward. Dieser dankt darin Anplaus für die der Unionsregierung erteilten Rathschläge und spricht die Hoffnung aus, dass es derselben gelingen werde, sie mit Zustimmung des Volkes zu befolgen. Wenn der Krieg durch die auf den alten verfassungsmäßigen Grundlagen mit zeitgemäßen Umgestaltungen erzielte vollkommene und dauernde Wiederherstellung der Verfassung beendet sei, so werde die Welt hoffentlich die Redlichkeit, Standhaftigkeit und Weisheit des Kaisers bewundern.

* Aus einem gestern (21. d.) Vormittags ausgegebenem Extrablatt wiederholt.

Wien, 20. März. Graf Wallmoden ist heute gestorben.

Δ* Wien, 21. März. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung alle drei Kommissionsanträge auf durchweg imperative, dann theils imperative theils fakultative, und endlich auf bedingt fakultative Lehensablösung abgelehnt. Nunmehr kommt der Antrag des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung.

Magusa, 20. März. Im Kampf vom 17. d. wurden 800 Jürgente zurückerdrängt. Der wisch Pascha ist bis zur Grenze von Montenegro vorgezogen. Albanisch Krenitz a ward unterworfen. Die Montenegriner machen große Vorbereitungen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 21. März. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer — unter dem Vorsitze des Präsidenten Hilbrand. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey; der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Ministerialrath v. Dusch, Ministerialrath Turban.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

- 1) Bitte der Aerzte von Steinbach und Wühl um Freigebung der ärztlichen Tare und um Schugmittel zur Betreibung der ärztlichen Forderungen; eingekommen beim Sekretariat.
- 2) Bitte mehrerer Bürger von Freiburg gegen Abänderung des §. 58 des Bürgerrechtsgesetzes; übergeben vom Abg. Federer.
- 3) Bitten der Gemeindevorsteher und von Pferdezüchtern aus dem Amt Bonndorf, von Menzenschwand, Amis St. Blasien, die Hebung der Pferdejudt im Schwarzwald betreffend; übergeben vom Abg. Fauler.
- 4) Bitte der Gemeinden Neukirch, Furtwangen und Rohrbach um ein Gesetz, die Herstellung und Unterhaltung der Binalwege betreffend; übergeben vom Abg. Kirchner.
- 5) Eine Bitte der Gemeinde Breitenau in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Kapferer.
- 6) Bitte der Gemeinden Schönaich, Schönwald, Gremelsbach, Triberg und Ruxbach, die Uebernahme der nicht im Straßverband befindlichen Straßen auf Staatskosten betreffend; übergeben durch den Abg. Thoma.
- 7) Bitte der Gemeinden Neuhausen, Hamberg, Lehnigen und Steinegg, um Erbauung einer Wärmehalstraße; übergeben vom Abg. Lamey von Forstheim.
- 8) Bitte der Gemeinde Suggenthal, um Unternehmung der Elzthalbahn behufs Erbauung einer Schwarzwald-Eisenbahn; übergeben vom Abg. Kapferer.
- 9) Gleiche Bitten der Gemeinden Herzogenweiler, Uraach, Linach, Schollach, Eisenbach; übergeben vom Abg. Vär.
- 10) Gleiche Bitten der Gemeinden Buchholz, Bleibach, Walckirch; übergeben vom Abg. Kapferer.

Abg. Kirchner zeigt einen druckfertigen Budgetbericht an. Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, legt einen Nachtrag zum ordentlichen Budget, die Landwirtschaft betreffend, vor.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf die Berathung des Berichts des Abg. Achena über den Gesegentwurf, den Aufenthalt und die Niederlassung betreffend, und zwar zunächst die allgemeine Diskussion eröffnet, nachdem zuvor der Berichterstatter einige Druckfehler des Berichts verbessert, von denen wir die auch in dieses Blatt übergegangenen hervorheben, dass es heißen muß: Julius Moser's patriotische Phantasien, Aufgabe von 1842, ferner daß der zitierte Aufsatz im X. Heft der deutschen Vierteljahrsschrift von Schäffle (nicht Scheible) ist.

Abg. Artaria begrüßt das vorliegende Gesetz als einen würdigen, schönen Fortschritt.

Abg. Mays macht, in das Lob und die Anerkennung des Vorredners einstimmend, einige Bemerkungen über die Stellung dieses Gesetzes zu dem Gewerbegesetz. Der vorliegende Entwurf faßt das Niederlassungsrecht seiner Ansicht nach als ein natürliches Recht, wie z. B. das Recht auf Ernährung und Berechtigung, auf, deshalb ist die Aufgabe des Entwurfs auch hauptsächlich, nicht das Recht selbst, sondern die diesem Recht aufzuerlegenden Beschränkungen festzustellen. Es sei daher die Hauptfrage, auf die es in der Diskussion ankomme, die, inwieweit die Niederlassungsbeschränkungen als notwendige und als zureichende sich darstellen; die Frage über die besonderen Bedingungen der Aufnahme Gewerbetreibender dagegen sei auf die Berathung des Gewerbegesetzes zu verschieben. Redner freut sich namentlich, daß auch den Israeliten durch das vorliegende Gesetz das unbeschränkte Niederlassungsrecht gegeben werde. Änderungen in der Gemeindeordnung seien prinzipiell durch das Niederlassungsgesetz nicht geboten; ob sie wünschenswert seien, werde die Zukunft lehren. Redner spricht schließlich der Regierung seinen Dank für die Vorlage des Gesetzes nochmals aus.

Abg. Knies schließt dem Dank des Vorredners sich an, findet aber einige Lücken in der Durchführung des Gedankens des Gesetzes, die auch im Kommissionsbericht nicht ausgefüllt seien. Er macht namentlich auf den Mangel einer Begriffsbestimmung der Niederlassung im Gegensatz zum vorübergehenden Aufenthalt aufmerksam, einen Mangel, der bei dem nicht ausbleibenden Ausbau des Gesetzes sich fühlbar machen werde. Die Entscheidung der Kontroverse, was Aufenthalt, was Niederlassung sei, einzig den Behörden, die im einzelnen Fall darüber zu entscheiden hätten, zu überlassen, scheint ihm gefährlich. In andern Ländern, z. B. Frankreich und England, sei eine bestimmte gesetzliche Bestimmung darüber vorhanden.

Redner berührt die Frage der Steuerpflicht und der fortbauenden Unterstützungspflicht der Heimathsgemeinde gegen den längst anderswo Niedergelassenen als weitere in Erwägung zu ziehende Punkte, die durch den Mangel einer genauen Begriffsbestimmung angeregt würden.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Die vom Abg. Knies behaupteten Mängel seien in der That nicht vorhanden. Der Gesegentwurf habe eine rein politische Bedeutung, er wolle bloß den physischen Aufenthalt normiren, die Frage, ob der Mann und seine Familie an einem bestimmten Orte sein dürfe oder nicht; es solle, wenn er den Ausdruck gebrauchen solle, gewissermaßen ein „Grundrecht“ für Badener und Auswärtige aufgestellt, nicht aber der Wohnsitz normirt werden. Die Definition der Niederlassung sei überdies eine ungemine schwierige. Wenn man aber die angeregten Fragen der Steuerzahlung und Unterstützungspflicht mit dem Entwurf hätte in Verbindung bringen wollen, so hätte man in Folge dessen die ganze Gemeindeordnung umändern müssen; dazu sei aber jetzt der Zeitpunkt noch nicht gekommen, da man erst Erfahrungen bezüglich des Niederlassungsgesetzes sammeln müsse. Die Vorlage des letzteren habe man aber nicht hinauschieben wollen. Was das Niederlassungsrecht der Israeliten betreffe, so sei es eine Streitfrage, ob nicht schon nach den bisherigen Gesetzen denselben dieses Recht zugestanden habe, zu welcher Meinung sich Redner bekennt.

Abg. Haag er stimmt gegenüber den vom Abg. Knies geltend gemachten Mängeln mit dem Vorredner überein. Er schlägt sodann die Redaktionsänderung vor, in der Ausschritt des Gesetzes statt „Aufenthalt und Niederlassung“ zu sagen „Niederlassung und Aufenthalt“. Dieses sei jedoch nicht der eigentliche Grund, warum er sich zum Worte gemeldet, sondern er habe im Allgemeinen folgende kurze Bemerkung machen wollen. Wie in dem Kommissionsbericht richtig gesagt sei, so siehe der vorliegende Entwurf mit dem Gewerbegesetz in einem so innigen Zusammenhange, daß dieser Entwurf als Stütze und Ergänzung oder vielmehr als Grundstein des Gewerbegesetzes zu betrachten sei. Beide Gesetze, sowohl das Gewerbegesetz als das Gesetz über Niederlassung, beruhen auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit — auf einem Prinzip, wodurch nicht nur das Gewerbeleben, sondern auch das bürgerliche Leben überhaupt eine wesentlich umgestaltete erhält. In einem solchen Moment, wo man die Schöpfung neuer Institutionen in Angriff nehme, halte er (Redner) es für eine Pflicht, auch derjenigen Männer zu gedenken, welche zuerst die Idee hierzu gegeben oder ausgesprochen, und gleichsam den Keim zur neuen Schöpfung gelegt haben. Es sind gerade 40 Jahre verfloßen, seit einer der edelsten und freimüthigsten Männer unseres Vaterlandes, der vor einigen Jahren in Konstanz gestorbene Hr. Ignaz v. Wessenberg, als damaliges Mitglied der Ersten Ständekammer für die Freiheit der Gewerbe und des Handels und somit für Freizügigkeit zuerst in unserm Lande sein Wort erhoben. Es ist dieses zu einer Zeit geschehen, wo Deutschland noch von Mauth- und Zollstrahlen nicht nur umzingelt, sondern auch nach allen Richtungen hin durchkreuzt und durchschnitten war, wo überall in Deutschland der Zunftgeist unbedingte herrschte und selbst Männer vom Fach der Alleinherrschaft des Zunftgeistes fast ohne Ausnahme ihre Huldigung dargebracht haben. Mit voller Bestimmtheit hat Hr. v. Wessenberg damals ausgesprochen, daß die Freiheit der Gewerbe die Grundlage des künftigen Gewerbelebens bilden müsse, wenn nicht der deutsche Gewerbetreibende zurückbleiben und verkümmern solle. Es werde eine Zeit kommen, so habe v. Wessenberg mit wahrhaft prophetischem Blick bemerkt, wo man ziemlich allgemein anerkennen werde, daß nur das freie Gewerbe und der freie Handel noch Heil bringen und die deutsche Industrie in Stand setzen können, auf dem Markte des Weltverkehrs mit dem Ausland einen ehrenvollen Kampf aufzunehmen und mit Erfolg zu bestehen. Diese Zeit ist nun herangerückt: ob sie Gutes oder Schlimmes in ihrem Schoße trägt, weiß nur der Himmel; wir wollen glauben und hoffen, daß sie Gutes bringen werde. Redner schloß mit dem Beifügen, daß er im Wesentlichen für das Gesetz stimmen werde.

Abg. Knies glaubt, daß der vorliegende Gesegentwurf selbst Anlässe genug biete, um durch eine Definition festzustellen, was Aufenthalt und Niederlassung sei.

Abg. Moll: Die Grundsätze des Entwurfs seien ein mächtiger Hebel des Volkswohlstandes; je größer der Wettkampf auf dem materiellen Gebiet, um so mehr werde auch die Kraft des Einzelnen gestärkt, um so größer seine Thätigkeit. Und deshalb theile er die Befürchtungen vor Verarmung u. nicht; denn das Bewußtsein, auf sich selbst ange-

wiesen zu sein, werde mächtig auf die sittliche Kraft des Einzelnen einwirken. Redner begrüßt mit Freuden die nationale Gesinnung, die sich in dem Gesetzentwurf ausdrückt, sowie den humanen Sinn, der die, wenn auch nur faktisch, bisher bestehenden Schranken der Niederlassung der Israeliten niederreißt.

Berichterstatter Achenbach bespricht die vom Abg. Knies behaupteten Mängel des Entwurfs, — und hält es für angemessen, daß die Frage der Steuerzahlung und der Unterstützungspflicht vorerst noch in suspensio bleibe. Gegen die vom Abg. Haager vorgeschlagene Redaktionsänderung der Aufschrift sei nichts einzuwenden.

Hiermit wird die allgemeine Diskussion geschlossen und zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes übergegangen.

§. 1 des Entwurfs lautet:
„Keinem Inländer darf der Aufenthalt oder die Niederlassung an irgend einem Orte des Großherzogthums versagt oder durch lästige Bedingungen erschwert werden, ausgenommen in den gesetzlich bestimmten Fällen.“

Die Kommission beantragt die Redaktionsänderung:
„Keinem Inländer darf die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt“ u.

Der §. 1 wird mit dieser Aenderung ohne Diskussion angenommen.

§. 2 beginnt in dem von der Kommission hier nicht geänderten Entwurf:

„Die Niederlassung an einem Orte kann im Beginn oder in ihrer Fortdauer Demjenigen, welcher daselbst nicht heimathsberechtigt ist, versagt werden.“

Abg. Knies schlägt, um den begrifflichen Unterschied zwischen Niederlassung und bloß vorübergehendem Aufenthalt gleich hervortreten zu lassen, die Fassung vor: „Die an einem Orte mittelst Anmeldung bei einer Behörde des Staats oder der Gemeinde zu erwerbende Niederlassung.“

Ministerialrath v. Dusch tritt diesem Vorschlag entgegen. Da das Gesetz, wie schon bemerkt, einen rein politischen Zweck habe, so sei die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Aufenthalt und Niederlassung gar nicht nöthig; soweit sie aber erforderlich sei, sei sie schon im Gesetz enthalten. Wollte man die Niederlassung an eine Anmeldung binden, so seien nicht mehr die thatsächlichen Bedingungen, die das Gesetz für den Aufenthalt oder die Niederlassung fordere, maßgebend, sondern es hinge von dem Ermessen des Einzelnen ab, ob er sich als niedergelassen oder bloß zum vorübergehenden Aufenthalt anmelden wolle, während die vom Gesetz als maßgebend betrachtete Thatsache seiner Meldung vielleicht geradezu widerspreche.

Abg. Haager macht, anknüpfend an den von Knies gestellten Antrag, den Vorschlag, im Eingange des §. 2 zu bestimmen: „Jeder, der in einer andern, als seiner Heimathsgemeinde sich niederlassen will, hat innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 25 fl. dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde Anzeige zu machen.“ Er begründet seinen Vorschlag damit, daß weder in dem Gewerbegesetz noch im Gesetz über Niederlassung der Gemeinden und Gemeindebehörden irgend eine Erwähnung gethan sei, während doch gerade die Gemeinden hierbei am meisten theilhaftig seien und am meisten in Schaden und Nachtheil veretzt werden könnten, und daß eine solche Bestimmung wie die vorgeschlagene deshalb als notwendig erscheine, weil in §. 3 des Gesetzentwurfs die Versagung oder Aufhebung der Niederlassung an eine peremptorische Frist gebunden sei.

Indem wir hier abbrechen, bemerken wir vorläufig, daß die heutige vierstündige Berathung sich nur bis zu §. 4 erstreckte, und damit in der morgenden Sitzung fortgesetzt wird.

(Fortf. folgt.)

† Karlsruhe, 21. März. Zwölfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 24. März, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Berichts des Hofraths Dr. Bluntzschli über den Entwurf eines Regentenschaftsgesetzes.

†† Karlsruhe, 21. März. Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 22. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abgeordneten Achenbach über den Gesetzentwurf über Aufenthalt und Niederlassung.

Deutschland.

Vom Unterrheinkreis, 19. März. (Sch. M.) Der Winter ist für unsern Weinstock so vorthheilhaft vorübergegangen, als nur immer gewünscht werden mochte. Die Augen der Reben stehen dicht, das Holz ist vollkommen zeitig; an geschätzten Weinstöcken werden schon vollkommen ausgebildete Knospen gezeigt. — Ein vor kurzem angekommener Bericht unseres Landmannes J. C. Frauenfelder aus Albury in Neu-Süd-Wales, der an den hochverdienten Weinzüchter Herrn v. Babo in Weinheim gerichtet ist, meldet sehr Erfreuliches über die Anerkennung, welche unser Pfälzer Weinbau dort gefunden hat. Der Berichterstatter hat mit seinem Sohne Weinbau auf deutsche Art angefangen und im letzten Jahr von 26 (deutschen) Aekern Weinberg 340 badische Ohm erzielt, obgleich viele Trauben vom Stoc verkauft wurden. Es hat sich eine Murray-Wallis-Wingert-Company zu Albury gebildet, die 640 Acker Land gekauft und dem jüngern Frauenfelder die Oberaufsicht darüber anvertraut hat. Bis jetzt sind schon 127 Acker mit Reben besetzt, und es trägt die Oberaufsicht über diese Kultur dem genannten Pfälzer 100 Pfund Sterling baar, 100 in Aktien auf die Unternehmung.

† Heidelberg, 20. März. Dem am 8. Febr. d. J. gefeierten Heinius'schen Jubelsteine ist an hiesiger Universität rasch ein anderes ganz ähnliches gefolgt, das fünfzigjährige Doktorjubiläum des Hrn. Geh. Rathes Dr. Karl Daniel

Heinrich Rau, Professors der Finanz- und Kameralwissenschaften dabier. Obgleich erst 69 Jahre alt (geboren zu Erlangen 1792), vereinigt dieser verdienstvolle Mann mit seiner vor 30 Jahren in Erlangen stattgefundenen Promotion auch eine 50jährige Lehrthätigkeit, indem er durch besonders günstige Verhältnisse sowohl in seiner Erziehung als in den damaligen Unversitätszuständen unmittelbar nach seiner Promotion auch als Privatdozent austrat. Sechs Jahre blieb er in dieser Stellung in Erlangen; 1818 wurde er zum außerordentlichen, und gegen Ende noch desselben Jahres zum ordentlichen Professor der Staatswirtschaftslehre ernannt. Im Herbst 1822 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wo er nun seit 40 Jahren lehrreich als akademischer Lehrer und Schriftsteller wirkte, indem er auf beiden Wegen früh schon den Ruf als einer der ausgezeichnetsten Nationalökonomenerwarb und viele Schüler aus Deutschland und aus außerdeutschen Staaten anzog, so daß die Anregung, die sie hier von ihm empfangen, noch an fremden Lehranstalten und in den volkswirtschaftlichen Gesetzbüchern fortwirkt. Dabei beschränkte er sich aber nicht auf den engeren Lehrkreis, er schloß sich nicht, wie es nicht selten bei Gelehrten der Fall ist, in dem Bereich seiner Studien ab, sondern nahm an allen öffentlichen Interessen regen Antheil. Man kann sagen, daß es keine größere öffentliche Thätigkeit gibt, an der er sich nicht betheiligte, von den Ständekammern und den Generalynoden des Landes bis zum Kirchengemeinderath und zum Gewerbeverein oder zu Wohlthätigkeitsvereinen unserer Stadt. Insbesondere dankt ihm auch die hiesige Universität die große Ordnung ihrer ökonomischen Verhältnisse und die Gründung und Erweiterung blühender akademischer Anstalten, indem er als langjähriger ständischer Mitglied und als mehrmaliger Vorstand der Bau- und Defononomiekommission eine lehrreiche Thätigkeit entfaltete. Nach außen hin war es insbesondere sein ausgezeichnetes Werk: Lehrbuch der politischen Defonomie, das ihm einen berühmten Namen verschaffte. Dasselbe enthält im ersten Band die „Volkswirtschaftslehre“, im zweiten die „Volkswirtschaftspolitik“ und im dritten die „Grundsätze der Finanzwissenschaft“, ein Werk, das eben in der fünften Auflage erscheint und in mehrere lebende Sprachen überetzt ist.

Bei einem Manne von so langjährig gezeigter Thätigkeit auf so mannigfachen Lebensgebieten, von so hoher Verdiensten in den weitesten Kreisen, von so hohen Verdiensten um den Staat, die Universität und die hiesige Stadt konnte es nicht ausbleiben, daß ihm Beglückwünschungen, Anerkennungen und Auszeichnungen in reichem Maße an seinem Jubelsteine zu Theil wurden. Vor Allem nennen wir die hohe Auszeichnung, welche ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu Theil wurde, indem am Morgen des Festtages Hr. Geh. Rath Frölich von Karlsruhe in höchstbesenen Auftrag dem Jubilar den Stern zum schon innehabenden Kommandeurkreuz des Jäger-Ordens überbrachte, nebst einem Glückwunschschreiben des Hrn. Ministerialpräsidenten Geh. Rathes Dr. Lamey. Desgleichen wurde ihm von dem Königl. preussischen Gesandten, Grafen Flemming, im Namen und Auftrag Sr. Maj. des Königs von Preußen der Rothe-Adler-Orden zweiter Klasse überreicht. Von der Stadt Heidelberg empfing er ein künstlich auf Pergament gefertigtes Diplom des Bürgerrechts, von der hiesigen philosophischen Fakultät eine zierlich gebundene Denkschrift, verfaßt von Prof. Stark „über das Niobiden-Relief Campana“, von seinen Zuhörern einen silbernen Lorbeerkranz, von einem Kreise befreundeter Familien einen silbernen Pokal, von einem hiesigen Kunsthändler ein großes Bild von Heidelberg, sowie von Freunden und Privaten Gedichte, Bouquets und sonstige Zeichen der Verehrung. Außer mehreren neuen Diplomen, von denen wir nur das der kais. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher namentlich erwähnen, und Glückwunschschreiben von den meisten philosophischen Fakultäten Deutschlands fanden sich auch viele auswärtige und einheimische Deputationen an dem Festtag hier ein. Wir nennen hier vor Allen Geh. Rath Dr. Vogelmann von Karlsruhe, im Namen des großh. Staatsministeriums und der badischen Finanzbeamten; Hrn. Poststrath Smelin im Auftrag der Direktion der Verkehrsanstalten; ferner die Deputation des engeren Senats hier; die philosophische Fakultät in corpore; Abgeordnete der Universitäten Freiburg, Tübingen und Gießen; Vertreter des Oberamts und der städtischen Behörden; Abgeordnete der Studentenverbindungen, der Bau- und Defononomiekommission, der Krankenhauskommission, des Gewerbevereins, des landwirtschaftlichen Vereins, des Kirchengemeinderaths u. a. Am Nachmittag fand ein Festmahl im großen Museumsaal statt, woran sich außer den auswärtigen Gästen fast sämtliche Professoren und Dozenten der Hochschule, viele Staatsbeamte und Bürger betheiligten, und bei welcher Gelegenheit die Verdienste des bescheidenen Mannes durch entsprechende Tischreden und Trinksprüche in das schönste Licht gestellt wurden.

Darmstadt, 19. März. (Fr. J.) Der Vertheidiger des Hofbuchdruckers Jakob hat nunmehr ein Vergnügen gesucht für Jakob bei dem Großherzog eingereicht.

× **Frankfurt, 20. März.** Die Bundesversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung vorzugsweise mit Militärangelegenheiten, Festungsbauangelegenheiten u. d. h. Österreich und Preußen machen Anzeige von der in Folge des eingetretenen Beschlusses im Oberkommando der Frankfurter Bundes-truppen stattgehabten Ernennung des Prinzen Waldemar von Holstein zum Oberbefehlshaber u. c. Kurhessen überreichte eine Denkschrift gegen die bekannte badische; dieselbe wurde dem kurhessischen Ausschuss zugewiesen. — Hannover und Großh. Hessen zeigen an, daß sie die Kommission für gemeinsame Zivil- und Kriminalgesetzgebung beschicken werden, und eruchen zugleich um Beschleunigung der Angelegenheit. Sonst Privat-eingaben u. c.

* **Berlin, 19. März.** Die Zeitungen bringen vielfache Notizen über die Persönlichkeiten der neuen Minister, aus denen wir das Wichtigere herausheben wollen. Die eigentliche Seele der Neubildung ist Hr. v. der Heydt, der seit 1848 durch allen Wechsel der Ministerien und Systeme hindurch auf seinem

Posten geblieben ist. Der gegenwärtige Vorsitzende des Ministeriums, Prinz Adolph zu Hohenlohe-Zugelfingen, war bekanntlich bisher Präsident des Herrenhauses. Er zählt jetzt 65 Jahre, und ist in militärischer Wirkthätigkeit und in soldatischen Anschauungen alt geworden. Er präsidirte stets in Uniform. Von seiner parlamentarischen Wirkthätigkeit ist nicht viel zu sagen; der Gesinnung nach gehört er wohl der gemäßigten Richtung des in den höhern aristokratischen Schichten des Hauses waltenden Geistes an. Auch Graf Zeyher war bisher Mitglied des Herrenhauses, wo er für die Grundsteuer-Regulirung stimmte. Er ist übrigens Verwaltungsbeamter von Fach; einst Regierungspräsident, lebte er in neuerer Zeit auf seinen bedeutenden Familienbesitzungen im Oberbarnim'schen Kreise in der Kurmark. Graf zur Lippe, der derzeitige Justizminister, war früher als Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Potsdam angestellt. Von dort nach Glogau als Appellrath versetzt, ward er im Jahr 1860 der Nachfolger Rörners als erster Staatsanwalt am hiesigen Stadtgericht; um wenige Monate danach die durch Schwarck's Abgang erledigte Stelle eines Oberstaatsanwalts beim Kammergericht einzunehmen. Seine Versetzung von Potsdam nach Glogau erfolgte im Jahr 1856 unter ganz besonderen Umständen. Man erinnert sich des Potsdamer Despedenbuchs, der den damaligen Ministerpräsidenten v. Mantuffel, den inzwischen verstorbenen General v. Gerlach und andere Namen gleichen Gepräges in eine äußerst schmutzige Geschichte verwickelte. Graf Lippe hatte als Staatsanwalt seiner Zeit unumstößliche Kenntniß von dem Gang der gerichtlichen Untersuchung, und man erzählte sich, wie er nicht umhin gekonnt habe, die durch den Untersuchungsrichter festgestellten Thatsachen zu bezeugen, um aus ihnen Material für eine weitere Auflage, und zwar gegen den Hrn. v. Mantuffel selbst, zu gewinnen. Dieses fühne Vorgehen brachte ihm dann eine Maßregelung ein, wenigstens wurde er als Appellrath in einer kleinen Stadt Niederschlesiens den politischen und höfischen Intriguen ziemlich fern gerückt. Graf Lippe (aus der gräflich Lippe-Weißenfeld'schen Linie) ist übrigens noch ein verhältnismäßig junger Mann, denn gerade gestern feierte er seinen 47. Geburtstag, und hat namentlich den letzten Theil seiner Carriere unverhältnismäßig schnell zurückgelegt. Der neue Minister des Innern, v. Jagow, wurde erst im Oktober 1860 von Kreuznach aus, wo er Landrath war, nach Breslau als Polizeipräsident versetzt; man weiß wenig von ihm, nur daß er in den früheren sogenannten Landrathskammern unter Westphalen juristraction v. Arnim hieß, sich aber nicht sehr bemerklich machte. Dese mehr hat er von Kreuznach aus durch die rücksichtslose Energie von sich reden gemacht, die er an der Spitze jener L. Direktion, welche die Rhein-Naher-Bahn baute, in den vielfachen Streitigkeiten mit den Aktionären der Bahn geltend machte. Hr. v. Mühlner endlich, Sohn des ehemaligen Justizministers, gilt als seinem Vorgänger Hrn. v. Bethmann besonders befreundet. Es scheint, daß Mühlner's Anschauungen denen des abgegangenen Kultusministers sehr nahe stehen.

Die „National. Ztg.“ bemerkt über die neueste Wendung: Daß wir aus einem mit dem Scheine konstitutioneller Formen umkleideten System nochmals in einen wenig beschüllten Absolutismus hineinführen, ist Jedermann klar. Doch hat dieser Absolutismus nur noch geringe Aehnlichkeit mit dem patriarchalischen, wie er vor 1848 bestand; er nähert sich vielmehr in sehr bedenklicher Weise den Formen an, welche sich in letzter Zeit in Frankreich herausgebildet haben. Je namensloser dort das Ministerium, je bedeutungsvoller die Rolle des Senats und des Gesetzgebenden Körpers ist, desto mehr drückt das Staatsoberhaupt mit seiner direkten Verantwortlichkeit jede Regierungsgeschäftung. Ein solches System in Preußen Bestand gewinnen kann, muß eine hoffentlich nicht zu lange und zu schmerzliche Erfahrung lehren.

Sehr bemerkenswerth ist die Sprache der „Kreuzzeitung“. Sie sagt heute u. a.:

Wir haben uns nicht der Hoffnung hingegeben, ein etwaiges neues Ministerium aus unsrer Reichen hervorzugehen oder unphlisch unsere eigenen Grundzüge und Ziele auf allen Gebieten des Staatslebens zur Anerkennung gebracht zu sehen. Wir sind nicht unpartheilich und unangehörig genug, um auch nur den Wunsch zu hegen, das königliche Programm, wie es im Anfang ausgeprochen und seitdem in zwei Thronreden wiederholt worden ist, veräußern oder auch nur wesentlich modifizirt zu sehen. Was wir anerkennen zu sehen wünschen, und was durch die neuesten Ereignisse in das hellste Licht gestellt worden, das ist die Nothwendigkeit, die königliche Willensmeinung vor ferneren „Missverständnissen“ zu bewahren, ihre Ausföhrung in ihrem eigenen Sinn zu sichern, und die Wiederkehr ähnlicher Konflikte unmöglich zu machen. In diesem Sinn haben wir die Entwicklung der Krisis behandelt; in diesem Sinn haben wir die jetzt thatsächlich feststehende Lösung derselben aufgenommen. Hieraus ergibt sich, daß wir uns mit dem neuen Ministerium nicht identifiziren können, dürfen oder wollen. Wir dürfen und wollen nicht abnormals in den Fehler verfallen, unsere eigene Selbstständigkeit aufzugeben; wir dürfen und wollen nicht wieder in die Versuchung führen, Güter und Grundzüge, die wir gegen politische Gegner mit Erfolg vertheidigt, etwa an politische Freunde aus Connivenz zu verlieren; weder andere noch selbst dürfen und wollen wir darüber täuschen, daß wir trotz vielfacher und wesentlicher Berührungen und Sympathien uns doch als politische Partei nicht völlig mit dem neuen Ministerium decken. Wenn wir also nichtbewußt das Ministerium und sein erstes Auftreten mit großer, ungeliebter Befriedigung und Freude begrüßen; wenn wir bereit und entschlossen sind, dasselbe in seiner schwierigen Stellung und in seinen großen und schweren Aufgaben heute unter Absehen von etwaigen Parteibestimmungen mit allen unsern Kräften zu unterstützen, es geschieht dies wesentlich aus dem Grunde, weil wir in seiner Ernennung ein Symptom und die Bürgschaft der Entwicklung in der rechten Richtung und in dem rechten Sinne erblicken; weil uns überdies Angesichts des bevorstehenden Entscheidungstampfes alle sonstigen Differenzen als relativ unbedeutende und verschwindende erscheinen. „Königliches oder parlamentarisches Regiment“, — das wird und muß das Selbstgeheim bei den bevorstehenden Neuwahlen sein.

Die „Nat.-Z.“ hört mit Bestimmtheit, daß Hr. v. der Heydt den 23proz. Zuschlag vom 1. Juli ab fortlassen zu lassen, da bei aber dennoch alle Mittel für die Nothwendige Organisation in vollem Maße zu beschaffen beabsichtigt. Das Wie ist noch sein Geheimniß.

Berlin, 20. März. Der gestern im telegraphischen Auszug mitgetheilte Artikel der ministeriellen „Sternzeitung“ lautet vollständig:

Der „Staatsanzeiger“ hat dem Lande die Kunde gebracht, daß eine theilweise Umgestaltung des Staatsministeriums eingetreten ist. Auf einen solchen Personenwechsel war die öffentliche Meinung schon seit mehreren Tagen vorbereitet; aber je mehr die Parteilebhaftigkeit sich befeuert hat, mit einseitigem Urtheile dem Ereigniß voranzuziehen, um so dringender ist es Pflicht, die Bedeutung und Tragweite des Vorgangs nach allen Seiten hin unbefangenen festzustellen.

Die königliche Entscheidung, welche dem Ministerium eine veränderte Zusammensetzung gab, war, wie die jüngste Kammerauflösung, ein Akt, dessen Erklärung man nicht in sachlichen oder persönlichen Einzelgründen suchen darf, sondern ein Akt tiefster Nothwendigkeit, die sich aus der allgemeinen politischen Lage, wie sie durch die jüngsten Abgeordnetenwahlen herbeigeführt worden, mit unverkennbarer Deutlichkeit herausstellte. Wir haben nicht die Absicht, hier die ungünstige Zusammensetzung und die beklagenswerthe Haltung des jüngsten Abgeordnetenhauses näher zu erörtern, aber wir müssen offen die Ueberzeugung aussprechen, daß die Kammer gewissermaßen mit der Bestimmung geboren war, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen, und daß sie mit ersaumlichem Eifer sich der Aufgabe gewidmet hat, die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Fortschritts auf der bisher verfolgten Bahn jedem Unbefangenen zur Klarheit zu bringen. Schon aus den Wahlvorgängen konnte man auf die Bestimmung und Richtung des neuen Abgeordnetenhauses schließen. Offenbar ist sich doch in der Masse der Wählerkreise alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung, welche die Lust hat auf ein besonnenes Zusammenwirken mit der Regierung für die wichtigsten Angelegenheiten des Landes von vorn herein ausschloß: leidenschaftliche Empfindlichkeit für alle Kundgebungen, welche ohne Rücksicht auf rechtliches Bedenken und thatsächliche Schwierigkeiten augenblicklich unerreichbare Ziele oder praktisch unausführbare Ideale in den Vordergrund der Tagespolitik stellten; merkwürdige Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens abgehend, an die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, dagegen mißtrauische Voreingenommenheit gegen die Freunde der Regierung, selbst wenn denselben nicht nur gediegene Sachkenntnis und praktische Erfahrung, sondern auch allgemein anerkannte Verdienste um die Entwicklung unseres Vaterlandes zur Seite standen, endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisierte Widerpruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räten und mit den urtheilsfähigsten Sachmännern, als die unerlässliche Bedingung für die Wahrung Preußens erkannt worden war.

Unter solchen Auspizien kam das Abgeordnetenhause zu Stande, und es mußte dem Glück seiner Geburt entgegen. Alles, was die Kammer an Intelligenz und Vaterlandsliebe, was sie (freilich in sehr bescheidenem Maße) an politischer Einsicht und staatsmännlicher Besonnenheit besaß, konnte ihren angebornen Mängeln nicht das Gegengewicht halten. Schon ihre Zersplitterung in zahlreiche Parteilagen, die fast bei keiner wichtigen Frage der inneren oder äußeren Politik zur prinzipiellen Uebereinstimmung gelangen konnten, bewies deutlich genug, daß sie nicht zu fruchtbringenden Schöpfungen, sondern nur zum Verneinen und Vernichten die Kraft hatte. Verglebens war daher das verschuldete Entgegenkommen der Minister, verglebens war die Vorlage einer Reihe von Gesetzentwürfen, durch welche allen Unbefangenen die Gewisheit gegeben werden sollte, daß die Regierung Er. Majestät mit dem Ausbau der Verfassung auf der Bahn organischer Entwicklung und mit der Förderung des Fortschritts im Anschluß an die positiven Bedürfnisse des Landes aufrichtiger Ernst sei. Die Haltung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Räte der Krone (auch besser gesinnte Elemente ließen sich von der Fortschrittspartei fortziehen) war die des systematischen Mißtrauens und schien ganz das Bewußtsein verloren zu haben, daß zu jedem Akte der legislativen Thätigkeit die Uebereinstimmung der Regierung mit den Beschlüssen der Landesvertretung erforderlich ist. So griff sie auch von vorn herein in das Gebiet der auswärtigen Politik hinüber, erging sich in leidenschaftlichen Debatten, und nahm den Anlauf zu Resolutionen, welche den wohl erwogenen Bestrebungen der Regierung nur Schwierigkeiten bereiten konnten. Die Erörterung der Finanzfragen schien einer gewissen Verzögerung anheim zu fallen, und man mußte mehr und mehr der Vermuthung Raum geben, daß die Opposition gegen die Heeresvorlagen vielmehr auf andere allgemein politische Beweggründe von weittragender Bedeutung sich stütze, als auf die spezifischen, aus gewissermaßen Beurteilung der Sache selbst hervorgehenden Bedenken. Die Beschwerden über angeblich erdrückende Steuerlasten, die Hindernisse auf vermeintliche Erschöpfung der Landeskräfte schienen bereit, auf ein ausgeglichenes Lösungswort zu verstimmen, wenn die Regierung Er. Majestät sich willig finden ließe, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in der auswärtigen wie der inneren Politik, in der Handhabung der Verwaltung wie in der Gesetzgebung, in der Zusammensetzung des Ministeriums wie in der Umgestaltung des Herrenhauses, einen entscheidenden Einfluß einzuräumen, d. h. die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhause zu übertragen. Als der Kammermehrheit kein Zweifel mehr darüber blieb, daß die Regierung auf ein solches Ansuchen nicht eingehen werde, da war der Krieg gegen das Ministerium beschlossen, und der hagen'sche Antrag bot den willkommenen Anlaß zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Ueber den praktischen Werth des Antrages selbst brauchen wir hier kein Wort mehr zu verlieren. Nur das steht thatsächlich fest, daß nicht die Regierung den Konflikt gesucht hat, da Herr v. Batow prinzipiell die wichtigsten Zugeständnisse machte und nur die praktischen Bedenken gegen die unmittelbare Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrens zur Rücksichtnahme empfahl. Wenn trotz Alledem die Mehrheit für den Oppositionsentscheid stimmte, so war das eben für jeden gebildeten politischen Blick ein unverkennbares Zeichen, daß die Kammer mit der Regierung brechen wollte, und die Minister waren, als der Monarch ihrem gemeinsamen Entlassungsgeheiß keine Folge gab, es der Würde der Krone, ihrem eigenen Ansehen und der Achtung vor den parlamentarischen Institutionen des Landes schuldig, eine so geartete und so arbeitende Kammer aufzulösen.

So war die Regierung in die Nothwendigkeit gedrängt worden, an die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Wähler zu appellieren. Wenn aber auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden sollte, so mußte jener Agitation des planlosen Fortschritts, welche die jüngsten Wahlen beherrscht hatte, ein Halt zugerufen, so mußte jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung Er. Majestät ge-

ben, so mußte vor Allem dem vielfach benützten Manöver entgegen gewirkt werden, welches sich auf die Insinuation stützte, daß die Opposition nur gegen einzelne Minister gerichtet sei und im Rathe der Krone selbst Unterstützung fände. Die Aufgabe des gegenwärtigen Kabinetts wird es sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird zu betonen haben, daß es, wie bei dem jüngsten Konflikt mit dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzelangelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen, wie durch die Verfassungsurkunde des preussischen Staates angehört, bleiben, oder ob sie dem Abgeordnetenhause zufallen soll. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel über die Beantwortung der Frage, wenn sie den Wählern so gestellt wird. Gegen die Bejahung der letzteren Frage protestirt mit dem Wortlaut und Geiste unserer ganzen Verfassung jedes der vaterländischen Geschichte bewußte monarchische Gefühl des preussischen Volkes.

Das Programm des neugebildeten Ministeriums kann und wird kein anderes sein, als das in der demütigen Ansprache niedergelegte, welche Se. Majestät am 8. November 1858 als Regent an seine obersten Räte gerichtet hat. Wir lassen die allgemeinen Sätze jener Ansprache hier folgen:

Wenn Ich Mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räten der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil Ich bei allen von Mir erwählten dieserseits Ansichten, welche die Meinige ist: daß nämlich von einem Bruche mit der Vergangenheit man und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und besonnene Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie Alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen, und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimniß der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten ist. Andere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein, denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit kurzem eine Bewegung, die, wenn sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser eben so besonnenes als geschickliches und selbst mäßigendes Handeln entgegen getreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der besonnenen Hand dabei zu entsagen; Nichtversprochenes muß man müßig verhindern. Vor Allem warne Ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht sich, was Ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gerechtigkeit und Konsequenz ausdrückt, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allen Bösen kräftig zu widerstehen.

Auf den hier so offen und bestimmt kundgegebenen Grundrissen steht die Regierung Er. Majestät nach wie vor. Das Programm entspricht den preussischen Traditionen, unter denen unser Vaterland groß, mächtig und frei geworden ist; es entspricht den gesammten Interessen des preussischen Volkes, welches den königlichen Worten mit Begeisterung zugehört hat; es wird auch fortan jeder gesunden Entwicklung, jeder besonnenen und dauerhaftesten Reform den Weg ebnen. Was vor etwa drei Jahren als ein Segen für das Land begrüßt wurde, das darf kein echter Patriot jetzt anfeinden lassen. Das preussische Volk wird nicht dulden, daß das Vertrauen des Königs zum Lande als eine Waffe gegen das Königthum benützt werde; das preussische Volk wird sich zur rechten Stunde erinnern, daß die Fahne des Fortschritts bisher von seinem hochherzigen König vorangetragen wurde, und es wird jedem andern Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge verweigern.

Berlin, 20. März. Die (feudale) „Kammerkorrespondenz“ schreibt: Das neue Ministerium ist bereits am Mittwoch Mittag in Anwesenheit Sr. Maj. des Königs zu einer Ministerberatung zusammengetreten und haben solche auch in den folgenden Tagen stattgefunden. Die neuen Minister wurden gestern von dem Ministerpräsidenten Prinzen Hohenzollern Ihrer Maj. der Königin in und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen vorgestellt. Der neue Minister der Justiz, Graf zur Lippe, hat bereits die Geschäfte seines Ministeriums übernommen. Die bisherigen Minister haben sich in ihren Ressorts bereits verabschiedet. Hr. v. Auerswald wird, wie wir hören, in kurzem sich in's Bad begeben. Der Oberpräsident v. Pomer. E. S. hat auch die Uebernahme des Handelsministeriums abgelehnt; dem Bernheimen nach wird darüber jetzt mit dem Ministerialdirektor im Handelsministerium, Hrn. Delbrück, unterhandelt. Wie wir hören, wird außerdem über ein anderweitiges Arrangement verschiedener Geschäftsbranchen des Finanz- und des Handelsministeriums berathen. Wir glauben keinen Irrthum zu begehen, wenn wir schon jetzt die Ueberzeugung aussprechen, daß der neue Chef des Finanzministeriums es verstehen wird, den nächsten Kammern sehr erhebliche materielle Konzessionen, namentlich in Betreff der Steuerlast, vorzulegen, ohne daß dadurch die Militärorganisation oder die wichtigen Kulturfragen benachtheiligt werden.

Jetzt hat auch die Kreuzzeitungs-Partei einen Wahlauftrag erlassen. Derselbe strotzt von wüthenden Angriffen auf die Majorität des aufgelösten Landtags, besonders auf die Fortschrittspartei, sowie auf alle konstitutionelle Regiments überhaupt. Wir werden darauf zurückkommen.

Wien, 20. März. Die mehrerwähnte dänische Antwortnote in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist (der „Wien. Kor.“ zufolge) gestern dem Grafen Rechberg durch den dänischen Gesandten, Grafen Bille-Brabe, überreicht worden.

Eine Interpellation des Fürsten Jablonowski und 19 Gen. in der vorgestrigen Sitzung des Herrenhauses wegen eines Artikels der „Presse“ macht großes Aufsehen. Der Artikel betraf die Haltung einiger Bischöfe bei der Verfassungsfestsetzung. Das Auftreten der 20 Herren zu Gunsten der Verfassung abholden Geistlichkeit wird fast einstimmig mißbilligt. Selbst die kirchlichen Blätter finden, daß wenigstens diese Gelegenheit nicht glücklich gewählt sei zu einer dergleichen Einsprüche gegen die „kirchensindliche“ Presse. — Gestern starb die Gemahlin des Dichters Mosenthal.

Die „Wien. Z.“ enthält einen Bericht der Staatsschuldenkommission über den Stand der Staatsschulden bis Ende April 1861, welcher eine Gesamtschuld von 2888 1/2 Millionen nachweist; daher im letzten halben Jahre eine Vermehrung der Schulden um 47 Millionen.

Frankreich.

Paris, 20. März. Auch die gestrige Sitzung des Gesetzg. Körpers wurde noch vollständig mit der Diskussion über das Amendement von J. Brame und Genossen ausgefüllt. Hr. Baroche antwortete im Namen der Regierung auf die vielen und heftigen Angriffe der vorhergegangenen Sitzung. Er that dies in einer ausführlichen, in alle Einzelheiten und Zahlen dieser umfassenden Frage eingehenden Rede, die mit den verschiedenen Unterbrechungen über 17 Spalten des „Moniteurs“ einnimmt, und die selbst im wesentlichen Auszuge wiederzugeben sehr schwer fiel. Das Hauptbestreben des Organs der Regierung geht dahin, die auch von ihm anerkannte industrielle Krisis aus andern, allgemeinen, nicht voraussehenden Gründen, und nicht aus den direkten Folgen des englisch-französischen Handelsvertrags herzuleiten, und nachzuweisen, daß namentlich der amerikanische Krieg seine unglückselige Wirkung auf die europäische Baumwollen-Industrie im Allgemeinen, auf Manchester so gut, wie auf Barcelona und die belgischen Manufakturen, und nicht auf Rouen, Roubaix und Lille allein ausübt. Außerdem ist Hr. Baroche bemüht, durch Verweisung auf die offiziellen Tabellen der Generalzolldirektion die Genauigkeit der Zahlen festzustellen, welche zur Rechtfertigung des Handelsvertrags angeführt und von Hrn. Pouyer Quertier so arg verdächtigt wurden. Es scheint ihm jedoch, den vielfachen Unterbrechungen nach zu urtheilen, nicht so ganz gelungen zu sein; seine Gegner in dieser Beziehung zu seiner Ansicht zu bekehren. Die Zahlen, welche Hr. Baroche der Kammer vorlegt, und welche sich auf die Einfuhr englischer Artikel bis zum Ende Februar beziehen, weisen übrigens eine merkwürdige Abnahme der Einfuhr zwischen jetzt und Oktober 1861, sowohl für Wolle als auch, in noch stärkerem Verhältnisse, für Baumwollwaren nach. Wie am Eingang, so auch am Schluß seiner Rede drückt Hr. Baroche seinen patriotischen Schmerz über das Auftreten der H. Jules Brame und Pouyer Quertier aus. Selbst wenn ihre Klagen traurige Wahrheit wären, hätten sie, wie Hr. Fould es gethan, dieselben zuerst dem Kaiser vorbringen sollen, um ihm die Zweckmäßigkeit ihrer Veröffentlichung anheimzustellen. Hr. Baroche, wenigstens hätte nicht den Muth gehabt, derartige Dinge in die Welt hinauszufahren und in Tausenden von Abdrücken überall besaunt werden zu lassen. Man glaube auf diese Weise als Vertheidiger der Industrie dazustehen, bedene aber wahrscheinlich nicht, wie empfindlich man durch eine so klägliche Schilderung der allgemeinen industriellen Lage dem Kredit der Fabrikanten schade, welche mit fremdem Gelde arbeiteten. Und welchen verderblichen Eindruck müßten gar solche Worte auf die Arbeiter machen, indem man ihnen vorspiegle, der Kaiser und seine unwissenden Rathgeber seien Schuld an dem Elend, in dem sie sich, freilich aus ganz anderen Ursachen, jetzt befinden? Dies sei die Sprache nicht, die man in Augenblicken wie die jetzigen führen müsse. Man müsse reden, wie der Kaiser in seiner Thronrede über den Nothstand der arbeitenden Klassen geredet habe. Frankreich habe größere Gefahren siegreich bewältigt, und es werde aus dieser Krisis glücklich und mit Ehren hervorgehen.

Eine Behauptung des Hrn. Baroche besonders erregte großen Anstoß. Er hatte nämlich einzelne Fabrikanten, ohne sie zu nennen, beschuldigt, ihren Baumwollenvorrath der hohen Preise wegen in Havre verkauft zu haben, anstatt ihn zu verarbeiten und dadurch ihren Arbeitern Beschäftigung zu geben. Daraus erklärte sich auch, warum ohne irgend welche Zufuhr von außen der Baumwollenvorrath in Havre zu- und nicht abgenommen habe. Diese Behauptung wird vielfach bestritten und geläugnet; man legte sie Hrn. Baroche so aus, als habe er damit die Fabrikanten bei ihren Arbeitern verdächtigen wollen. Nachdem Hr. Baroche geschlossen, erhebt sich deshalb ein großer Tumult, in dem besonders Hr. Pouyer Quertier durch seine Heftigkeit bemerklich ist. Nur mit großer Mühe und nach langem Sträuben des Präsidenten erhält kraft Abstimmung der Kammer Jules Brame noch einmal das Wort, um auf die Rede des Regierungskommissärs zu erwidern. Er hält seine Behauptungen den Worten und Zahlen des Hrn. Baroche gegenüber aufrecht, und weist energisch die Vorwürfe desselben zurück, als hätten sie überhaupt etwas Anderes, als das wahre Interesse des Landes und der Industrie im Auge. Er schließt mit den Worten: „Von Lille bis Rouen leidet eine Unmasse von Bürgern, und verurtheilt die Anwendung des Systems, dessen Meister Hr. Chevalier ist.“

Das Amendement wird übrigens abgelehnt und die Diskussion über ein anderes, auf den Ackerbau sich beziehendes auf den folgenden Tag verschoben.

Belgien.

Brüssel, 18. März. (Fr. Z.) König Leopold hat vor einigen Tagen glänzend die Operation des Steines überstanden, welche der berühmte, von Paris hieher berufene Arzt Hr. Civiale vorgenommen. Heute ist der Zustand des Monarchen so befriedigend als nur möglich. — Die Repräsentantenkammer beschäftigt sich seit mehreren Tagen mit der Entschädigungsfrage der militärischen Servituten von Antwerpen. Die Verhandlungen sind äußerst ruhig und gemessen. Wie aber leicht vorauszusehen war, findet selbst jene Schadloshaltung, welche ungefähr eine abermalige Ausgabe von 26 Millionen Franken für das Land nach sich ziehen würde, bei der großen Majorität der Versammlung Beachtung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

3.406. Karlsruhe. Heute Morgen 1 1/2 Uhr verschied, vielgeprüft durch lange und schwere Leiden, in einem Alter von 75 1/2 Jahren meine gute Mutter, Karoline Stüber, geborne Holz. Freunden und Bekannten widmet diese Trauerkunde, Karlsruhe, den 21. März 1862, Stüber, Domänenrath.

3.405. Schwetzingen, den 18. März. Das Herbarium des am 18. Jan. dahier verstorbenen Medizinalraths Dr. Wilhelm soll verkauft werden. Dasselbe, in großer Form, in nummerirten Mappen, lindenlos, wohl erhalten, genau geordnet, bestimmt und katalogisirt, enthält, unter Ausschluß aller Cryptogamen und eigentlichen Gartenpflanzen, über 1400 Species von den natürlichen Standorten, darunter die Varietäten des Inlandes und die ganze Flora von München in vorzüglichen Exemplaren von Schimper und sonst noch Vieles aus den Alpen u. s. w. Bei dem angezeigten Preis von 22 fl., da die einzelne Species, fast durchgehends in mehrfachen Mustern, mit dem Papier, worin sie liegt, noch nicht auf 1 fr. kommt, empfiehlt sich der Ankauf von selbst. Liebhaber, Lehrer, Lehranstalten, für die sich diese wohl begrenzte Pflanzensammlung besonders eignet, wollen sich deshalb in Briefen an den Verkaufer wenden an Fräulein Camilla Wilhelm zu Schwetzingen.

3.419. Karlsruhe. Circus Suhr & Hüttemann auf dem Schloßplatz in Karlsruhe. Heute Samstag den 22. März unvorderrschlich vorletzte große Extra-Galla-Vorstellung, zum Beweise der Familie Reiss. Zum zweiten Male, auf Verlangen: Grand soléc equestre, wobei 10 Sculpturen werden geritten und vorgeführt werden, was bis jetzt noch von keiner Gesellschaft in solcher Vollkommenheit ausgeführt wurde. Morgen Sonntag Abends 7 Uhr brillante Abschiedsvorstellung. Zum Beschluß: Grand steeple-chase, oder große englische Jagd, wie dieselbe gewöhnlich in der Grafschaft Wales in England stattfindet. In derselben wird Alles vorgeführt, was in derselben vorkommt. Die Jagd fängt an mit der Zusammenkunft auf dem Sammelplatze, geht über zu dem Trainieren der Pferde und dann zur Jagd selbst, zur Verfolgung des Hirsches über Barriere und Hecken, welches dem geehrten Publikum gewiß einen interessanten Anblick gewähren wird. Auch ist diese Jagd verbunden mit einem Jagdmander, geritten von sämtlichen Herren und Damen, sommandirt von Hrn. Suhr. Im Fall wegen schlechten Wetters das Wettrennen am Sonntag nicht stattfinden kann, so finden 2 Vorstellungen im Circus statt, wozu die bereits gelassenen Billette ihre Gültigkeit haben.

3.426. Meßkirch. Verwaltergesuch. Für mein Filialgeschäft in Bretten a. T. M. suche ich einen soliden und zuverlässigen, hiesigen Pharmazenten, der in Wäbe eintreten könnte, unter günstigen Bedingungen zu engagiren, und sehr gefälligen Anträgen entgegen. Fr. Hauser, Apotheker.

3.413. Ein junger Mann, der deutschen und französischen Buchführung und Korrespondenz mächtig, sucht eine Stelle als Commis. — Gefällige Anträge befördert unter Chiffre E. J. die Expedition dieses Blattes.

3.419. Karlsruhe. Buchdruck - Schnellpresse zu verkaufen. Wegen Anschaffung einer größeren Maschine ist uns eine kleinere Wiener Schnellpresse (17" zu 26" Druckgröße) entbehrlich geworden, die wir um den festen Preis von 800 fl. dem Verkauf aussetzen (ursprünglicher Ankaufspreis 4000 fl.). Die Maschine kann in unserer Distanz täglich im Betriebe gesehen werden, und ist gegen Ende April zu beziehen. Karlsruhe, im März 1862. G. Braun'sche Buchdruckerei.

3.419. Karlsruhe. Buchdruck - Schnellpresse zu verkaufen. Wegen Anschaffung einer größeren Maschine ist uns eine kleinere Wiener Schnellpresse (17" zu 26" Druckgröße) entbehrlich geworden, die wir um den festen Preis von 800 fl. dem Verkauf aussetzen (ursprünglicher Ankaufspreis 4000 fl.). Die Maschine kann in unserer Distanz täglich im Betriebe gesehen werden, und ist gegen Ende April zu beziehen. Karlsruhe, im März 1862. G. Braun'sche Buchdruckerei.

3.419. Karlsruhe. Buchdruck - Schnellpresse zu verkaufen. Wegen Anschaffung einer größeren Maschine ist uns eine kleinere Wiener Schnellpresse (17" zu 26" Druckgröße) entbehrlich geworden, die wir um den festen Preis von 800 fl. dem Verkauf aussetzen (ursprünglicher Ankaufspreis 4000 fl.). Die Maschine kann in unserer Distanz täglich im Betriebe gesehen werden, und ist gegen Ende April zu beziehen. Karlsruhe, im März 1862. G. Braun'sche Buchdruckerei.

3.419. Karlsruhe. Buchdruck - Schnellpresse zu verkaufen. Wegen Anschaffung einer größeren Maschine ist uns eine kleinere Wiener Schnellpresse (17" zu 26" Druckgröße) entbehrlich geworden, die wir um den festen Preis von 800 fl. dem Verkauf aussetzen (ursprünglicher Ankaufspreis 4000 fl.). Die Maschine kann in unserer Distanz täglich im Betriebe gesehen werden, und ist gegen Ende April zu beziehen. Karlsruhe, im März 1862. G. Braun'sche Buchdruckerei.

3.419. Karlsruhe. Buchdruck - Schnellpresse zu verkaufen. Wegen Anschaffung einer größeren Maschine ist uns eine kleinere Wiener Schnellpresse (17" zu 26" Druckgröße) entbehrlich geworden, die wir um den festen Preis von 800 fl. dem Verkauf aussetzen (ursprünglicher Ankaufspreis 4000 fl.). Die Maschine kann in unserer Distanz täglich im Betriebe gesehen werden, und ist gegen Ende April zu beziehen. Karlsruhe, im März 1862. G. Braun'sche Buchdruckerei.

3.419. Karlsruhe. Buchdruck - Schnellpresse zu verkaufen. Wegen Anschaffung einer größeren Maschine ist uns eine kleinere Wiener Schnellpresse (17" zu 26" Druckgröße) entbehrlich geworden, die wir um den festen Preis von 800 fl. dem Verkauf aussetzen (ursprünglicher Ankaufspreis 4000 fl.). Die Maschine kann in unserer Distanz täglich im Betriebe gesehen werden, und ist gegen Ende April zu beziehen. Karlsruhe, im März 1862. G. Braun'sche Buchdruckerei.

Grande Hippodrome. Suhr & Hüttemann

auf dem kleinen Exerzirplatz vor dem Ludwigsthor in Karlsruhe. Mit Allerhöchster Genehmigung. beehrt sich die unterzeichnete Direction einem hohen Adel und p. p. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie Sonntag den 23. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr, mit ihrer zahlreichen Gesellschaft und 50 Pferden ein Großes Preis-, Reit- und Fahr-Wettrennen veranstalten wird, nach der Weise, wie es bei den Griechen und Römern bei den großen olympischen Festen in Rom, Athen und Nikesos stattfand, und setzt die Direction sechs Ehrenpreise aus und kann jeder Reitlebhaber und Pferdebesitzer am Wettrennen nach vorheriger Anmeldung Theil nehmen, um die Ehrenpreise zu gewinnen. Cassa-Öffnung 2 Uhr, Anfang präzis 3 1/2 Uhr. Preise der Plätze an der Cassa auf dem Wettrennplatz: Tribüne 1 fl. 30 fr., 1r Platz 1 fl., 2r Platz zum Stehen im inneren Kreis 30 fr., 3r Platz zum Stehen im äußeren Kreis 15 fr. Zur Bequemlichkeit des p. p. Publikums sind täglich bis Samstag Abends Billette an der Cassa im Circus und im Waldborn zu folgenden Preisen zu haben: Tribüne 1 fl. 12 fr., 1r Platz 48 fr., 2r Platz 24 fr., 3r Platz 12 fr. Militärspersonen von den H. H. Feldwebeln abwärts zahlen an der Cassa auf dem Wettrennplatz 9 fr.

3.432. Strohhut-Fabrik von H. Orleans in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 44. Hiermit erlaube ich mir, die modernsten Damen-, Herren- und Kinderhüte, ebenso meine „Strohhutleiche“ etc., bestens zu empfehlen.

3.401. Pforzheim. Schreinerwerkverkauf oder Vermietung. In dieser Stadt ist ein schön gelegenes, zweistöckiges, noch neues Wohnhaus nebst Zugehörde, mit vollständiger Schreiner-Einrichtung für mehrere Arbeiter und ein Magazin mit vorhandenen Wärdeln alsbald zu verkaufen oder zu vermieten. Der Uebernehmer könnte nach Belieben aus dem Namen des bisherigen Meisters das Geschäft fortführen. Zwei Dritttheile der Kaufsumme könnten zu 4 1/2 Prozenten stehen bleiben, und werden auf Verlangen auch Güterstücke noch dazu abgegeben. Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieses Blattes.

3.421. Nr. 3008. Karlsruhe. Gasthausverkauf. In einer der vortheilhaftesten Lagen nächst dem Rhein ist ein in bestem Stand befindliches Gasthaus mit großem Keller, Remise, Scheuer und Stallungen, großem Hofraum und Garten, unter annehmbarsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Commissions-Bureau von J. Scharpf in Karlsruhe.

3.435. Karlsruhe. Hausversteigerung. Donnerstag den 27. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Medizinalrath Wernlein das ihm eigenthümlich zugehörige zweistöckige Wohnhaus mit Mansardendach, Hinterbau und großem Hofraum, Gehaus der Lammstraße und des Vorderen Hofes Nr. 18 dahier gelegen, angeschlagen zu 22,000 fl., im Hause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß dieses Haus für jede Herrschaft sich eignet. Karlsruhe, den 19. März 1862.

3.435. Karlsruhe. Hausversteigerung. Donnerstag den 27. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Medizinalrath Wernlein das ihm eigenthümlich zugehörige zweistöckige Wohnhaus mit Mansardendach, Hinterbau und großem Hofraum, Gehaus der Lammstraße und des Vorderen Hofes Nr. 18 dahier gelegen, angeschlagen zu 22,000 fl., im Hause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß dieses Haus für jede Herrschaft sich eignet. Karlsruhe, den 19. März 1862.

3.437. Freiburg. Holzversteigerung. Donnerstag den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Freiburger Mooswald im diesjährigen Schlag Nr. 20 verheuert: 61 Stämme Holländer-Eichen, 58 Stämme eigenes Nupholz, 416 Stämme erlesenes Nupholz, 37 Stück eichene Stangen, 3 1/2 Klafter eichenes Spaltholz, 1/2 Klafter eichenes Scheitholz, 72 1/2 Klafter apenes Scheitholz, 50 Stück erlesene Wellen, 1000 Stück Wellen (Schlagraum); im Schlag Nr. 2, 3 und 5: 8 Stück poppenes Nupholz; im Schlag Nr. 12: 1 Stück eichenes Nupholz; im Schlag Nr. 13: 43 1/2 P. 109 1/2 P. 103 1/2 P. 14 Stück eichenes Nupholz; im Schlag Nr. 16: 9 Stück eichenes Nupholz; im Schlag Nr. 17: 19 Stück eichenes Nupholz. Die Zusammenkunft ist um halb 9 Uhr auf der großen Wäldchle am Schlag Nr. 20. Freiburg, den 17. März 1862. Städtische Bezirksvertheilung. G. Hüttemann.

3.437. Nr. 508. Eidelberg. Odenwaldbahn. Bahnhöfe zu Mauer und Uglasterhausen. Wir beabsichtigen nachfolgende Arbeiten zur Herstellung der Aufnahmsgebäude genannter Bahnhöfe auf Einzelpreise zu vergeben. Nach dem Vorausschlagen beträgt für Mauer: für Uglasterhausen: die Maurerarbeit 3160 fl. 2666 fl. 5 Steinbauarbeit 1033 fl. 1619 fl. 5 Zimmerarbeit 1423 fl. 1878 fl. Kläre, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Die Angebote sind schriftlich zu stellen und längstens bis Samstag den 29. März l. J.,

Umstände, unter denen dieselbe vermisst wurde, verschieben ist u. s. w. Aufschluß zu geben im Stande sind, und die betreffenden Notizen in thunlichster Eile zukommen zu lassen. Mosbach, den 17. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Hirschhorn.

3.413. Nr. 1060. Schopfheim. (Aufsicht über die Habnung.) Den lebigen 48 Jahre alte Zimmergesell Johann Kober von Wehr steht daher wegen Körperverletzung in Untersuchung und soll demselben die Zusammenstellung eröffnet werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zu diesem Besche dabei zu stellen, ansonst die Akten dem Gerichtshof zur Urtheilsfindung vorgelegt werden. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Aufschluß hierüber zu weisen. Schopfheim, den 14. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.412. Nr. 2274. Ludwigsburg. (Urtheil.) J. H. S. gegen Peter Scheid, Georg Hoder, und Adam Baus von Schriedheim, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht bei Unterbreitung durch Urtheil vom 28. Febr. l. J. zu Recht erkannt: Peter Scheid, Georg Hoder, und Adam Baus von Schriedheim seien der nach verbrechlicher Verabredung mit Vorbedacht verübten Körperverletzung des Johann Kling und Michael Schmitt von Altenbach für schuldig zu erklären, und deshalb Scheid zu einer durch 8 Tage Hungerlohn und 8 Tage Dunkelarbeit gesetzten Arbeitsstrafe von einem Jahr, Hoder und Baus zu je einer solchen von sechs Monaten mit den gleichen Schärffungen, Jeder in 1/2 der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, mit sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch haben dieselben unter sammtverbindlicher Haftbarkeit dem verletzten Johann Kling den Betrag von 26 fl., und dem Michael Schmitt den Betrag von 28 fl. als Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu erstatten. B. R. W. Dieses Urtheil wird den sächlichen Angeklagten Georg Hoder und Adam Baus hiermit verkündet. Ludwigsburg, den 17. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. V. d. v. Kerpner.

3.430. Nr. 2057. Redargemünd. (Fahndungsurtheil.) Die von uns gegen Ludwig Kehler von Redargemünd wegen Diebstahls erlassene Fahndung nehmen wir hiermit wieder zurück. Redargemünd, den 14. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. H. H. H.

3.433. Nr. 3515. Karlsruhe. (Straf-erkenntnis.) Die Konfiskationspflichtigen Franz Anton Hinderbush und August Christian Hinderbush, Alexander Karl Hinderbush von hier haben sich auf die öffentliche Verpfechtung vom 1. Februar d. J. nicht gestellt; dieselben werden daher wegen Verletzung ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die entstehenden Kosten in die gesetzliche Haftstrafe von 800 fl. verurtheilt. Karlsruhe, den 15. März 1862. Großh. bad. Stadtmag. v. Neubronn. vdt. Anniser.

3.438. Nr. 5857. Waldobrunn. (Eigenthums-Erklärung.) Altbürgermeister Franz Schrieder von Waldobrunn beabsichtigt am Abfluss zwischen Tiefenstein und Waldobrunn ein Schöpfwerk zu errichten, wozu die Klüfte auf beiderseitiger Regiratur zur Einsicht aufstehen. Etwaige Einsprüche hiergegen sind binnen 14 Tagen darüber vorzutragen, da sonst bei der Vertheilung dieses Gesuchs keine Rücksicht mehr darauf genommen würde. Waldobrunn, den 8. März 1862. Großh. bad. Bezirksamt. H. H. H.

3.415. Nr. 2234. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Karl Hippler von Wiesloch will nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, werden aufgefordert, dieselben längstens Freitag den 11. I. M., Morgens 9 Uhr, anzuzeigen, widrigenfalls ihnen nicht mehr dazu beholfen werden könnte. Wiesloch, den 18. März 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann. vdt. G. Berle.

Staatspapiere.		Per comptant.		Per comptant.		Anlehens-Loose.		
Oest.	5% M. S. B. R.	7 1/2 P.	Karb.	5% Obl. v. Rth.	105 1/2 P.	Oest.	2500 fl.	183 1/2 G.
5%	do. 1852 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Oblig. v. Rth.	105 1/2 P.	5000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1859 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	do. bei Rth.	101 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1861 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	do. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1862 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. bei Rth.	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1863 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1864 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1865 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1866 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1867 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1868 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1869 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1870 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1871 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1872 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1873 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1874 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1875 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1876 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1877 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1878 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1879 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	
5%	do. 1880 Lst.	67 1/2 bez. u. G.	5%	Obl. dito	100 1/2 P.	3000 fl.	186 1/2 G.	